

Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg



Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg
Robert - Bosch - Str. 21a • 23909 Ratzeburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss

An die Mitglieder

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6192

Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@glv-rz.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Hzgt Lauenburg
BLZ: 230 527 50
Kto.-Nr.: 11 88 50
IBAN: DE96 2305 2750 0000 1188 50
BIC: NOLADE21RZB
Sachbearbeiter: Frau Rexin
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Durchwahl: 85 70 88 - 2
E-Mail: Rexin@glv-rz.de
Datum: 01.06.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung als Mitglied des Gewässer- und Landschaftsverbandes Herzogtum Lauenburg ist Maßnahmenträger für die aktuell anstehenden Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz in Lauenburg.

In ihrem Bericht vom 23.02.2016 (Drucksache Nr. 18/3901) geht die Landesregierung in einer Kostenschätzung in Hinblick auf die erforderlichen Schutzmaßnahmen von ca. 34 Mio. € (einschl. 20% Eigenanteil WBV) aus. Diese Größenordnung übersteigt selbst in den aktuell laufenden Planungsphasen die personellen und finanziellen Möglichkeiten des Verbandes exorbitant.

Hinzu kommt, dass die erforderliche Projektsteuerung durch die beauftragte Ingenieurgesellschaft seit Mitte April 2016 unvorhergesehen aufgrund des ausgeschöpften Kontingentes nicht mehr zur Verfügung steht und eine neue Projektsteuerung erst über ein EU-weites Vergabeverfahren akquiriert werden muss. Alleinig dieses Akquirierungsverfahren nimmt erfahrungsgemäß mindestens einen Zeitraum von einem Jahr in Anspruch. Der Verband sieht sich objektiv aus personellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausdrücklich nicht in der Lage, die Aufgaben einer Projektsteuerung für den Hochwasserschutz für diesen Zeitraum zusätzlich zu übernehmen. Dies verdeutlicht umso mehr die fortwährende strukturelle Überforderung des Verbandes als Träger dieser umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahmen. Eine Umsetzung der Schutzmaßnahmen im Bereich Lauenburg ist so durch den Verband nicht zu gewährleisten.

Hinzu kommt die damit verbundene Vernachlässigung weiterer gesetzlich geregelter Kernaufgaben eines Wasser- und Bodenverbandes, auch zum Nachteil aller anderen Mitglieder des Gewässer- und Landschaftsverbandes Herzogtum Lauenburg.

In Anlehnung an die Regelungen in den Nachbarbundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, hier liegt die Zuständigkeit für den gesamten Hochwasserschutz an der Bundeswasserstraße Elbe bei den Ländern, fordern wir auch für Schleswig-Holstein die Übernahme der Zuständigkeit durch das Land und die Beendigung dieser regionalen und nicht mehr zeitgemäßen Ausnahmesituation.

Somit greift die aktuell angestrebte 4. Änderung des Landeswassergesetzes (§ 108) nicht weit genug. Zusätzlich zur geplanten Übernahme von behördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zulassung und Überwachung von Anlagen und Einrichtungen des Hochwasserschutzes durch die untere Küstenschutzbehörde (LKN), sollte auch der Bau und Betrieb der Hochwasserschutzanlagen an der schleswig-holsteinischen Elbe und dem Elbe-Lübeck-Kanal in deren Zuständigkeit übergehen. Gleichlautend fordern dies auch der Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe und der Kreis Herzogtum Lauenburg in ihren Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Wassergesetzes.

Wir erinnern an dieser Stelle an das Jahr 1971. Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 23.4.1971 übernahm das Land seinerzeit die Unterhaltung und Wiederherstellung von Landesschutzdeichen, die bis dahin den Deich- und Hauptsiedelverbänden an der Küste oblag. Mit einer angepassten Einstufung des Hochwasserschutzes der Elbe und des Elbe-Lübeck-Kanals als Landesschutzdeich oder einer adäquaten Gleichsetzung im Landeswassergesetz käme das Land Schleswig-Holstein seiner zeitgemäßen Verantwortung nach. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Ausschusstätigkeit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

K. Rexin
- Geschäftsführerin -